

Für folgende Abfallarten stehen Ihnen Container in verschiedenen Größen zur Verfügung:

SPERRMÜLL

SPERRMÜLL ist Haushaltsabfall, der wegen der Sperrigkeit, Größe, des Gewichts oder der Materialbeschaffenheit nicht in die von der Stadt zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passt.



CONTAINERGRÖSSEN FÜR SPERRMÜLL:

Fassungsvermögen: 1,3 m³, 2 m³, 3,5 m³, 5 m³, 7 m³, 10 m³, 15 m³, 10 m³ Presscontainer, 30 m³

✓ WAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER FÜR SPERRMÜLL?

Beispiele: Möbel und Polstermöbel (z.B. Schrank, Stuhl, Sessel, Regal, Couch, Liege, Tisch, Bett, Kommode, Schreibtisch), Matratze, Fußbodenbelag, Teppich

✗ WAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER FÜR SPERRMÜLL?

Beispiele: einzelne/verpackte Kleinteile, Abfälle von Bau- oder Umbauarbeiten (z.B. Steine, Ziegel, Türen, Fenster, Holzverkleidungen, Heizkörper, Laminat), Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle (z.B. Tapete), Metalle (z.B. Rohre), Elektro- und Elektronikgeräte (z.B. Monitor), Schadstoffe, Holzzaun, Sanitäreinrichtungen (z.B. Toilettenbecken), Verpackungen (z.B. Pappkartons), durch Brand belasteter Sperrmüll

HINWEIS

Kraftfahrzeugteile, Autowracks, Autoreifen, Motorräder und Mopeds gehören nicht zum Sperrmüll.

GARTEN- UND PARKABFÄLLE

GARTEN- UND PARKABFÄLLE sind kompostierbare Abfälle. Laub, Baum- und Strauchschnitt gehören zu den typischen Garten- und Parkabfällen. Küchenabfälle und Speisereste gehören nicht dazu.



CONTAINERGRÖSSEN FÜR GARTEN- UND PARKABFÄLLE:

Fassungsvermögen: 1,3 m³, 2 m³, 3,5 m³, 5 m³, 7 m³, 10 m³, 15 m³, 30 m³

✓ WAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER FÜR GARTEN- UND PARKABFÄLLE?

Beispiele: Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Baum- und Strauchschnitt (z.B. Äste, Zweige, Stämme, Reisig), Wurzeln ohne Erdanhaftungen, Wildkraut, Blumen- und Pflanzenreste, Gemüse, Fallobst

✗ WAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER FÜR GARTEN- UND PARKABFÄLLE?

Beispiele: gefüllte Kunststoffsäcke mit Bioabfall, Glas, Bodenaushub, Steine, Erde, Küchenabfälle und Speisereste, Kunststoff und Plastik, Metalle (z.B. Rankhilfe, Draht), nicht verrottbare Schnüre, Straßenkehricht, Bauschutt, Blumentöpfe

HINWEIS

Baumstämme können ohne Durchmesserbegrenzung in den Container für Garten- und Parkabfälle entsorgt werden.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

WELCHE CONTAINERGRÖSSE WIRD BENÖTIGT?

Abfälle vor der Entsorgung nach Abfallarten sortieren. Volumenschätzung: 1,3 m³ = 1.300 Liter. Dies entspricht etwa 10 Abfalltonnen (120 Liter).

WIE WERDEN CONTAINER BESTELLT?

Bitte bestellen Sie schriftlich per Brief oder Fax (formlos).

WIE LANGE KANN DER CONTAINER STEHEN BLEIBEN?

Die Dauer der Containernutzung erfolgt nach Absprache. Bereitstellung oder Abholung des Containers an den Wochentagen Montag bis Freitag nach Absprache.

WIE ERFOLGT DIE BEFÜLLUNG?

Die Containerhöhe ist die Ladehöhe. Die Abfälle dürfen die Abmaße des Containers nicht überragen, um einen sicheren Transport zu ermöglichen. In die bereitgestellten Container darf nur die beantragte Abfallart eingefüllt werden.

WIE ERFOLGT DIE BEZAHLUNG?

Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zum angegebenen Fälligkeitstermin zu überweisen.

IHR ANSPRECHPARTNER

Alle Informationen erhalten Sie unter:

Sperrmüll- und Containerservice

beim Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg

Tel.: 0391 540-4688

Fax: 0391 540-4689

E-Mail: sperrmuellservice@sab.magdeburg.de

Internet: www.magdeburg.de/sab

IMPRESSUM

Herausgeber: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg, Sternstraße 13, 39104 Magdeburg, www.magdeburg.de/sab

Bildnachweis: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg

Gestaltung: 4visions mediagroup, Magdeburg

Druck: Stelzig Druck, Magdeburg

Containerdienst des Städtischen

Abfallwirtschaftsbetriebes für

private

Haushalte

Containerauswahl
Befüllung
Ansprachpartner

Für folgende Abfallarten stehen Ihnen Container in verschiedenen Größen zur Verfügung:

BAUSCHUTT

BAUSCHUTT sind Stoffe, die bei Baumaßnahmen anfallen. Diese Materialien bestehen überwiegend aus mineralischen Bestandteilen und sind nicht chemisch verunreinigt.



CONTAINERGRÖSSEN FÜR BAUSCHUTT:
Fassungsvermögen: 1,3 m³

WAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER FÜR BAUSCHUTT?
Beispiele: Ziegelsteine, Betonbruch, Backsteine, Keramik, Putz, Dachziegel, Mörtelreste, Mauerwerk, Fliesen, Beton, Waschbecken, Toilettenschüssel, Steinzeug, Tonrohre, Gipskartonplatten, Rigipsplatten, Gips

WAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER FÜR BAUSCHUTT?
Beispiele: Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle (z.B. Tapete), Isolier- und Dämmstoffe, Dachpappe, Metalle (z.B. Rohre), Schadstoffe (z.B. Farben, Öle, Chemikalien), Verpackungen (z.B. Papier, Glas, Kunststoffe), Asbestabfälle, künstliche Mineralfaserabfälle, chemisch verunreinigter Bauschutt

BAUSTELLENABFÄLLE

BAUSTELLENABFÄLLE sind alle bei Neubau, Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken anfallenden Abfälle, die nicht chemisch verunreinigt sind.



CONTAINERGRÖSSEN FÜR BAUSTELLENABFÄLLE:
Fassungsvermögen: 1,3 m³

WAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER FÜR BAUSTELLENABFÄLLE?
Beispiele: verschmutztes Verpackungsmaterial (z.B. Folien, Kartonage), leere Zementsäcke, Abklebeband, Isoliermaterial, verschmutztes Styropor, Tapetenreste, Fußbodenbelag, ausgehärtete Dispersionsfarbe, PVC-Rohre

WAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER FÜR BAUSTELLENABFÄLLE?
Beispiele: Dachpappe, Metalle, Glas, Asbestabfälle, künstliche Mineralfaserabfälle (z.B. Glaswolle), Dämmstoffe, Schadstoffe (z.B. flüssige Farbe, Öle, Chemikalien), Altholz (z.B. Holzdielen, Bauspanplatten), Bauschutt, Gips, Gipskartonplatten, chemisch verunreinigte Baustellenabfälle

HINWEIS

Bauabfälle bei der Baumaßnahme getrennt lagern oder vor der Entsorgung nach Bauschutt, Restabfall, Schadstoffe, Wertstoffe, brennbare und nicht brennbare Baustellenabfälle sortieren!

BODENAUSHUB

BODENAUSHUB ist natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- und Felsmaterial. Der Bodenaushub darf nicht verunreinigt oder mit Bauschutt oder anderen Abfällen vermischt sein.



CONTAINERGRÖSSEN FÜR BODENAUSHUB:
Fassungsvermögen: 1,3 m³

WAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER FÜR BODENAUSHUB?
Beispiele: Mutterboden, Lehm, Sand, Natursteine, Tonboden

WAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER FÜR BODENAUSHUB?
Beispiele: Asphalt, Bauschutt (z.B. Mauerwerk, Betonbruch, Ziegelsteine, Putz), Baustellenabfälle, Schadstoffe (z.B. durch Fette, Öle, Hydraulik- oder Mineralöle, Säuren, Laugen oder andere chemische Verbindungen verunreinigte Böden), Straßenkehricht, kompostierbare Abfälle

HINWEIS

Bei Baumaßnahmen anfallender unbelasteter Boden kann auf dem eigenen Grundstück wieder aufgebracht werden. Der anfallende Mutterboden ist von Baustellenabfällen und Bauschutt getrennt zu lagern.

BAU- UND ABRUCHHOLZ, ALTHOLZ

ALTHOLZ ist Gebrauchtholz und Industrierestholz. Hierzu gehören Hölzer, die z.B. bei Umbau, Renovierung oder Reparatur von Bauwerken anfallen oder gebrauchte Erzeugnisse aus Holz.



CONTAINERGRÖSSEN FÜR BAU- UND ABRUCHHOLZ:
Fassungsvermögen: 1,3 m³

WAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER FÜR BAU- UND ABRUCHHOLZ?
Beispiele: Verschnitt und Abschnitte von naturbelassenem Vollholz, Schalhölzer, Holzdielen, Laminat, Parkett, Türblätter und Zargen von Innentüren (ohne schädliche Verunreinigungen), Holzpaneele, Bauspanplatten, Holzpaletten, Transportkisten aus Holz, Möbelholz mit mehr als 50% Altholzanteil

WAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER FÜR BAU- UND ABRUCHHOLZ?
Beispiele: mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz: Bahnschwellen, Leitungsmasten; imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich, Dachsparren, Holzfachwerk, Fenster, Außentüren, Brandholz, stark lackierte Hölzer

HINWEIS

Bei Fragen zur Entsorgung von Holz mit schädlichen Verunreinigungen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg.